



Extern oder intern erbrachte Prüfungsleistungen, die nachweislich absolviert wurden, können an der Hochschule Niederrhein anerkannt werden. Für die Anerkennung ist der Prüfungsausschuss zuständig. Dieser prüft den Inhalt und Umfang der erbrachten Leistungen.

Dafür muss ein Antrag gestellt und mit den zusätzlichen Unterlagen beim zuständigen Prüfungsausschuss oder der zuständigen Mitarbeiterin des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften eingereicht werden.

Eine Anerkennungsprüfung kann nur dann erfolgen, wenn Sie an der Hochschule Niederrhein eingeschrieben sind.

Für die Anerkennung benötigte Unterlagen:

- Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag
- Nachweis über bestandene Prüfungen (original / beglaubigte Kopien):
 - Bestätigter Nachweis* eines inländischen Prüfungsamtes
 - Bestätigter Nachweis* einer ausländischen Hochschule:
 - ggfs. beglaubigte Übersetzungen
 - über UniAssist
 - über OnTop
- Bestätigte Modulbeschreibung aller Module, die in der Tabellenübersicht aufgeführt sind
 - ggfs. beglaubigte Übersetzung!
- Studierendenausweis der Hochschule Niederrhein

* **Wichtig:** Ausdrucke von Internetseiten sind nicht hinreichend.

Bestätigung erfolgt i.d.R. durch Stempel und Unterschrift / Der Nachweis sollte auch einen Hinweis darauf enthalten, ob es sich bei den abgelegten Prüfungen um Fach- oder Modulprüfungen handelt.

Wichtig nur für (interne) Studiengangwechsler:

Wenn Sie innerhalb der Hochschule Niederrhein in einen anderen Studiengang gewechselt haben und sich Leistungen aus Ihrem vorherigen Studiengang anrechnen lassen möchten, müssen Sie Ihrem Antrag auf Anerkennung folgende Unterlagen nicht beilegen:

- Bestätigte Modulbeschreibung aller bereits bestandenen Module, die in der Tabellenübersicht aufgeführt sind
 - ggfs. beglaubigte Übersetzung



Vorgehen:

1. Den Antrag auf der Webseite der Hochschule Niederrhein herunterladen.
2. Alle oben genannten Unterlagen besorgen und dem Antrag beifügen.
3. Den Antrag inklusive Tabelle **vollständig** ausfüllen (Beachten Sie: Einige Zeilen werden vom Prüfungsausschuss ergänzt (siehe Beispielantrag). Diese sind unbedingt freizulassen).
4. Die Zuordnung Ihrer Module zu den Modulen der Hochschule Niederrhein erfolgt durch Sie und wird nicht von der Hochschule Niederrhein vorgenommen!
5. Den Antrag an die zuständige Mitarbeiterin oder den Prüfungsausschuss des Fachbereichs versenden.

Bitte beachten Sie, dass eine Bearbeitung des Antrags mehrere Wochen in Anspruch nehmen kann.

6. Nach Erhalt eines Bescheids über die anzuerkennenden und nicht anzuerkennenden Prüfungsleistungen, wird das Prüfungsbüro die anerkannten Leistungen im System eintragen.
7. Nach kurzer Zeit ist im Online-Service zu überprüfen, ob die Übertragung der Prüfungsleistungen gemäß Ihres Bescheids erfolgreich abgelaufen ist.

Wichtig für alle AntragstellerInnen:

Anträge auf Anerkennung unterliegen keiner Frist und können immer gestellt werden.

Bitte beachten Sie jedoch, dass eine erfolgreiche Anerkennung von Leistungen Einfluss auf Ihren Studienverlauf nimmt. Erst nach der Anerkennungsprüfung wissen Sie, welche Vorlesungen sie nicht mehr oder noch belegen müssen.

Aus diesem Grund raten wir Ihnen, eine frühzeitige Anerkennungsprüfung vornehmen zu lassen.

Module, in denen bereits Prüfungsversuche unternommen wurden, können einer (nachträglichen) Anerkennungsprüfung nicht mehr unterzogen werden.